

**BEKANNTMACHUNG**  
**Samtgemeinde Ahlden**  
**15. Änderung des Flächennutzungsplans**  
sowie  
**22. Änderung des Flächennutzungsplans**

- 1.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**
- 2.) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

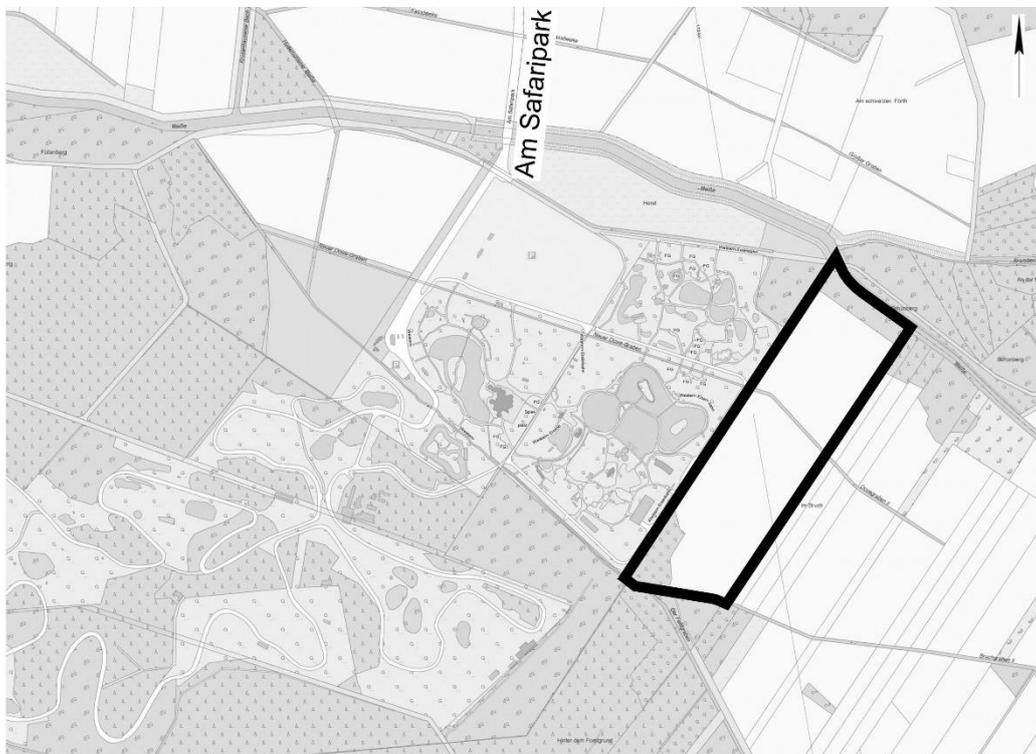
Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Ahlden hat in seiner Sitzung am 27.10.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst und in seiner Sitzung am 27.10.2021 den Vorentwurf für die 15. Änderung des Flächennutzungsplans, einschließlich Begründung und Umweltbericht, gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen.

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Ahlden hat in seiner Sitzung am 21.04.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 22. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst und in seiner Sitzung am 21.04.2022 den Vorentwurf für die 22. Änderung des Flächennutzungsplans, einschließlich Begründung und Umweltbericht, gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen.

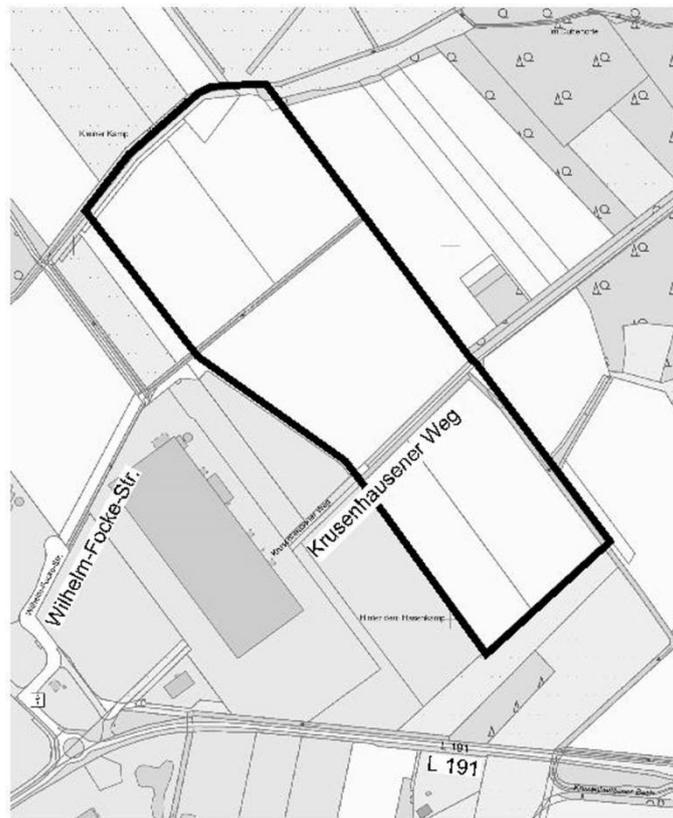
Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht, § 2 (1) BauGB.

Der räumliche Änderungsbereich für beide Verfahren ist den folgenden Kartenausschnitten zu entnehmen (Grundlage: AK 5, Maßstab 1:5.000, verkleinert, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Regionaldirektion Sulingen-Verden – Katasteramt Fallingb.ostel):

Geltungsbereich der 15. Änderung im östlichen / nordöstlichen Anschluss an die Flächen des Serengeti-Parks:



Geltungsbereich der 22. Änderung im östlichen Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet nördlich der L 191:



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für beide Änderungsverfahren findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Die Vorentwürfe nebst Begründung inkl. Umweltbericht und Anlagen liegen in der Zeit vom

**Montag, 23.05.2022 bis einschließlich Freitag, 24.06.2022**

im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstraße 30, 29693 Hodenhagen, in den Diensträumen aus und können dort während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Montag und Dienstag 14.00 bis 15.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

und darüber hinaus außerhalb dieser Zeiten nach vorhergehender Terminvereinbarung von jedermann eingesehen werden; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Beteiligungsunterlagen für beide oben genannten Bauleitplanverfahren im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite der Samtgemeinde Ahlden abgerufen werden können:

[https://www.ahlden.info/sg\\_ahlden/de/Bauen%20&%20Planen/](https://www.ahlden.info/sg_ahlden/de/Bauen%20&%20Planen/)

Es findet das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 Anwendung.

Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sind die aktuell geltenden Pandemie-Hygienevorschriften zu beachten. Zudem kann unter den unten angegebenen Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung bei Beachtung der Corona-Hygienevorschriften sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. **Auch bei**

**Einsichtnahmen während der oben genannten Uhrzeiten der Auslegung wird daher um eine vorherige Terminabsprache gebeten.**

Während der Beteiligungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Samtgemeinde Ahlden, Bahnhofstr. 30, 29693 Hodenhagen vorgebracht werden, ebenso per Mail an [samtgemeinde@ahlden.eu](mailto:samtgemeinde@ahlden.eu).

Hodenhagen, 11.05.2022  
Samtgemeinde Ahlden  
gez.  
Niemann  
Samtgemeindebürgermeister